

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	39/313/18
zu DB/Vorlage	BV/0683/2018
Datum	31.05.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2018“

Eberswalde, den 01.06.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung